

31/BV/038/2025

Beschlussvorlage

öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 07.08.2025 <i>Einreicher:</i>
-----------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Altenhagen (Entscheidung)	26.08.2025	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Für den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Altenhagen wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 20	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-95.583,00
Zeile 21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00
Zeile 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	45.343,28
Zeile 23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 24	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 25	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	-50.239,72
Zeile 26	Vortrag aus Vorjahren	3.262,51
Zeile 27	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-46.977,21
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	-31.491,45
	Bilanz	
Passiva 1	Stand Eigenkapital zum 31.12.	247.403,13

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis -95.583,00 €. Das Ergebnis ist um 208.302,90 € besser ausgefallen als geplant. Das ist auf nicht geplante Sonder- und Ergänzungszuweisungen sowie auf Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen im Kitabereich zurückzuführen. Das Ergebnis konnte durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage um 45.343,28 € verbessert werden. Einschließlich der Vorträge aus Vorjahren ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nicht erreicht. Das Eigenkapital verschlechterte sich von 320.399,70 € auf 247.403,13 €. Die Bilanzsumme beträgt 965.389,35 €. Die Gemeinde ist nicht überschuldet.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-92.110,58
Zeile 32	Planmäßige Tilgung	12.155,69
Zeile 37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-104.266,27
Zeile 38	Vortrag aus Vorjahren	-163.743,55
Zeile 39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	-268.009,82
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	-31.491,45
	Bilanz	
Passiva 4.10.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-107.347,94
	Veränderung der liquiden Mittel	-70.868,02
	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	-178.215,96
Passiva 4.2.1 4.10.2	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	38.091,51
	Kredit Landesförderinstitut	2.446,24

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein negatives Ergebnis von -92.110,58 €. Davon werden die Kredite mit 12.155,69 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein negatives Ergebnis von -268.009,82 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht erreicht.

Es sind Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 31.491,45 € u. a. für die Sanierung der Kita ins Folgejahr übertragen worden.

Die liquiden Mittel verringerten sich um 70.868,02 € auf insgesamt -178.215,96 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 40.537,75 €.

In der Anlagenbuchhaltung waren neben der planmäßigen Abschreibung keine Veränderungen als Zu-/Abgänge zu bilanzieren.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altenhagen beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Altenhagen mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Muster 12 Ergebnisrechnung 2023 Altenhagen (PDF) öffentlich
1	Anhang Bilanz 2023 Altenhagen öffentlich
2	Muster 13 Finanzrechnung 2023 Altenhagen (PDF) öffentlich
3	Pru?fbericht-Altenhagen-2023 öffentlich

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahr 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	144.220,00	0,00	144.220,00	137.630,01	6.589,99	143.211,82	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	210.080,00	0,00	210.080,00	273.244,71	-63.164,71	354.973,93	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.040,00	0,00	1.040,00	1.134,58	-94,58	5.332,65	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	228.800,00	0,00	228.800,00	291.584,54	-62.784,54	248.199,89	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.310,00	0,00	8.310,00	10.965,76	-2.655,76	18.544,69	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.930,00	0,00	6.930,00	5.177,54	1.752,46	3.640,10	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	8.000,00	0,00	8.000,00	11.208,44	-3.208,44	19.995,25	0,00	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	607.380,00	0,00	607.380,00	730.945,58	-123.565,58	793.898,33	0,00	
11	- Personalaufwendungen	203.910,00	0,00	203.910,00	187.079,12	16.830,88	168.109,79	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	357.235,00	5.965,90	363.200,90	302.736,60	60.464,30	191.465,95	27.742,95	52
14	- Abschreibungen	47.210,00	0,00	47.210,00	47.218,85	-8,85	48.017,35	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	260.870,00	0,00	260.870,00	268.462,20	-7.592,20	247.604,28	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.660,00	0,00	3.660,00	665,49	2.994,51	1.039,76	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	32.415,00	0,00	32.415,00	20.366,32	12.048,68	23.406,72	3.748,50	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	905.300,00	5.965,90	911.265,90	826.528,58	84.737,32	679.643,85	31.491,45	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-297.920,00	-5.965,90	-303.885,90	-95.583,00	-208.302,90	114.254,48	-31.491,45	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	22.590,00	0,00	22.590,00	45.343,28	-22.753,28	0,00	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-275.330,00	-5.965,90	-281.295,90	-50.239,72	-231.056,18	114.254,48	-31.491,45	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				3.262,51				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-46.977,21				

AMT TREPTOWER TOLLENSEWINKEL
GEMEINDE ALTENHAGEN
BILANZ MIT ANHANG UND ANLAGEN
ZUM 31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	2
BILANZ ZUM 31.12.2023	3
ANHANG	5
I. Rechtsgrundlagen.....	5
II. Gliederung der Bilanz	5
A. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	5
B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	5
C. Vermögenslage der Gemeinde	10
III. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	11
IV. Angaben zur Finanzrechnung	13
V. Angaben zu den Teilrechnungen	15
VI. Weitere Angaben.....	15
VII. Anlagen.....	16
A. Anlagenübersicht.....	17
B. Forderungsübersicht	18
C. Verbindlichkeitenübersicht	19
D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	20
E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	21

VORWORT

Die Gemeinde Altenhagen gehört zum Amt Treptower Tollensewinkel. Die Stadt Altentreptow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Amt Treptower Tollensewinkel“ und nach § 126 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V geschäftsführende Gemeinde des Amtes. Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Siedenbollentin, Bartow, Grischow, Breest, Grapzow, Werder, Golchen, Gültz, Gnevkow, Burow, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Tützpatz, Wolde, Wildberg, Groß Teetzleben und Breesen.

Nach § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

BILANZ ZUM 31.12.2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		2022	2023	
		in €		
	AKTIVA			
1	Anlagevermögen	981.990,62	934.771,80	-47.218,82
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert			
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			
1.2	Sachanlagen	890.201,24	842.982,42	-47.218,82
1.2.1	Wald, Forsten			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.717,61	54.643,75	-73,86
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	227.697,03	221.243,67	-6.453,36
1.2.4	Infrastrukturvermögen	420.286,97	394.630,52	-25.656,45
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	1,00	1,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	524,68	501,70	-22,98
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	182.467,85	167.857,57	-14.610,28
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.506,10	4.104,21	-401,89
1.2.9	Pflanzen und Tiere			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau			
1.3	Finanzanlagen	91.789,38	91.789,38	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
1.3.3	Beteiligungen			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	91.789,38	91.789,38	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen			
2	Umlaufvermögen	15.010,21	30.342,70	15.332,49
2.1	Vorräte			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.010,21	30.342,70	15.332,49
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.698,45	4.319,02	1.620,57
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.525,33	15.288,40	5.763,07
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:			
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.643,11	6.754,45	4.111,34
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.643,11	6.754,45	4.111,34
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	143,32	3.980,83	3.837,51
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.4	Liquide Mittel			
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		274,85	274,85
4.	Aktive latente Steuern			
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
	Bilanzsumme	997.000,83	965.389,35	-31.611,48

Bilanz zum 31. Dezember 2023				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	PASSIVA			
1	Eigenkapital	320.399,70	247.403,13	-72.996,57
1.1	Kapitalrücklage	317.137,19	294.380,34	-22.756,85
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	294.380,34	294.380,34	
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	22.756,85		-22.756,85
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			
1.3	Ergebnisvortrag	-110.991,97	3.262,51	114.254,48
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	114.254,48	-50.239,72	-164.494,20
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
2	Sonderposten	500.258,35	482.094,18	-18.164,17
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	500.258,35	482.094,18	-18.164,17
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	457.475,37	426.198,71	-31.276,66
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.239,65	3.945,07	-294,58
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	38.543,33	51.950,40	13.407,07
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich			
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil			
2.4	Sonstige Sonderposten			
3	Rückstellungen			
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			
3.2	Steuerrückstellungen			
3.3	Sonstige Rückstellungen			
4	Verbindlichkeiten	176.342,78	235.892,04	59.549,26
4.1	Anleihen			
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	46.154,53	38.091,51	-8.063,02
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	46.154,53	38.091,51	-8.063,02
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten			
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.105,22	4.945,94	-2.159,28
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		236,81	236,81
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	7,09	60,59	53,50
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	119.530,20	185.779,98	66.249,78
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	107.347,94	178.215,96	70.868,02
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	12.182,26	7.564,02	-4.618,24
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	3.545,74	6.777,21	3.231,47
5	Rechnungsabgrenzungsposten			
5.1	Grabnutzungsentgelte			
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte			
5.3	Sonstige			
6.	Passive latente Steuern			
	Bilanzsumme	997.000,83	965.389,35	-31.611,48

ANHANG

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2023 der Gemeinde Altenhagen wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1, 2 und 3 KV M-V und der GemHVO-Doppik M-V erstellt. Der Anhang wurde gemäß § 48 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 27. Januar 2025 (n. F.) erstellt. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet.

II. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der §§ 44, 45,46 und 47 GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkte Beachtung.

A. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden zum 01.01.2022 hinsichtlich der Bewertung von bewirtschafteten Waldbeständen geändert. Es wird ein Festwert gebildet.

Gem. § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V n. F. wurden ab dem 01.07.2019 Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, sofort als Aufwand behandelt und somit nicht im Inventarverzeichnis erfasst.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 32 GemHVO-Doppik M-V Anwendung.

Gemäß § 36 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik M-V n. F. verzichtet die Gemeinde auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten, wenn der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 € beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde am Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach linearer Methode fortgeführt.

Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gem. § 33 GemHVO-Doppik M-V die Nebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni

oder sonstige Nachlässe wurden abgesetzt. Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sind die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entsprechend dem Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung gemäß § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik zeitanteilig abzuschreiben.

Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Gebäude, Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beige-fügt ist. Für das Jahr 2023 sind keine wesentlichen Zu- und Abgänge zu verzeichnen.

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und fortgeschrieben. In dieser Position wird Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt anhand der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem im jeweiligen Jahresabschluss ausgewiesenen Eigenkapital der Sonderrechnung. Der Nachweis erfolgt durch die geprüfte Bilanz der Sonderrechnung. Jahresgewinne werden bestands erhöhend erfasst und führen zu einem entsprechenden Ertrag. Jahresverluste werden bestandsmindernd erfasst und führen zu einem entsprechenden Aufwand in der Ergebnisrechnung.

Sondervermögen	Gesamt-Eigenkapital/ Stammkapital in €	Anteil	Bilanzwert in €
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG	18.661.619,58	Aktienstand per 31.12.2023 7.318 Aktien Wert pro Aktie 2,41 €	17.636,38
Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow	22.470.730,00	0,33 %	74.153,00
Summe			91.789,38

2.1 Vorräte

Zum Bilanzstichtag ist kein Vorratsvermögen vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und mit der „Offenen Posten-Liste“ abgestimmt. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Gemeinde Altenhagen verfügt über keinen positiven Kassenbestand.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag i. H. v. 274,85 € für die Mängelbeseitigung bei der Straßenunterhaltung auszuweisen.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

1.1 Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2022	Angaben in €	294.380,34
Einstellung / Entnahme	§ 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 60 Abs. 7 KV M-V	0,00
Stand zum 31.12.2023		294.380,34

Die zweckgebundene Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2022	Angaben in €	22.756,85
Einstellung	§§ 23 und 24 FAG	22.586,43
Einstellung	§ 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik	45.343,28
Stand zum 31.12.2023		0,00

Ab dem Jahr 2020 sind von den erhaltenen Schlüsselzuweisungen anteilig keine investiven Schlüsselzuweisungen zu verbuchen. Dafür erhielt die Gemeinde nach § 23 FAG M-V Zuweisungen für die Infrastruktur i. H. v. 22.586,43 €. Diese wurden zusammen mit den Zuweisungen aus 2022 i. H. v. 22.756,85 € zum Verlustausgleich entnommen. Zuweisungen für die Infrastruktur sind als zweckgebundene Kapitalzuflüsse zu bilanzieren. Aufwendungen für beispielsweise Kita, Feuerwehr, Sportanlagen, Straßen und Wohnungsbau können durch Entnahme aus dieser Kapitalrücklage gedeckt werden.

1.2 Ergebn isrücklagen

Eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich ist gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, wenn die Steuermesskraftzahl vom Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre mehr als 30 % abweicht. In 2023 war keine Rücklage einzustellen.

Die Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2022		0,00
Einstellung	§ 37 Abs. 6 S. 1 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 37 Abs. 6 S. 2 GemHVO-Doppik	0,00
Stand zum 31.12.2023		0,00

1.3 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag bildet sich aus den Überschüssen bzw. Fehlbeträgen der Vorjahre. Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen, der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“.

Der Ergebnisvortrag der letzten doppelischen Haushaltsjahre hat sich wie folgt verändert:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	14.781,94 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	-5.433,03 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	25.447,91 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	-16.316,40 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	-26.717,99 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	-121.537,75 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	-51.243,98 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	70.027,33 €
<u>Ergebnis des Haushaltsjahres 2022</u>	<u>114.254,48 €</u>
Insgesamt	3.262,51 €

Der Ergebnisvortrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss ist in folgender Reihenfolge zu verwenden:

1. Abdeckung aus Jahresüberschüssen der Haushaltsvorjahre durch Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag,
2. ein nach Nummer 1 verbleibender Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb des Finanzplanungszeitraumes durch Jahresüberschüsse auszugleichen; die Gemeinde hat nachzuweisen, wie innerhalb des Finanzplanungszeitraumes ein Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Jahresüberschüsse erreicht werden soll.

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2023 beträgt insgesamt -50.239,72 €.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonder-

posten erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Anzahlungen auf Sonderposten werden gemäß § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik passiviert. Als Zuwendungen sind u. a. die Fördermittel für den Weg am Rosengarten, für die Straßen von Altenhagen nach Philippshof und Altenhagen nach Idashof bilanziert worden. Weiterhin sind u. a. Zuwendungen fürs Bürgerhaus, für eine Tragkraftspritze von der Jagdgenossenschaft sowie das Sponsoring für den PKW-Anhänger bilanziert. Für das TSF-W erhielt die Gemeinde Fördermittel vom Land.

Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge hat die Gemeinde nach § 8a KAG M-V eine Zuweisung von 13.407,07 € vom Land erhalten.

3. Rückstellungen

Es sind keine Rückstellungen gebildet worden.

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten entwickelten sich wie folgt:

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennwert in €	Restkapital per 31.12.2022 in €	Restkapital per 31.12.2023 in €
DGHYP 3031718402 (DARL046)	Sanierung Wohnungen	68.871,00	5.085,71	1.885,67
DKB 6703268919 (DARL170)	Straßenbau/Wohnungssanierung	53.941,29	13.428,29	11.474,75
Sparkasse 6401107365 (DARL141)	Straßenbau	51.129,19	25.489,52	24.477,04
DKB Neubrandenburg 6700221515 (DARL049)	Sanierung Wohnungen	81.653,31	2.151,01	0,00
Summe		255.594,79	46.154,53	37.837,46

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Bestände sind mit den jeweiligen Saldenmitteilungen der Kreditinstitute abgestimmt. Die Saldenmitteilungen der Sparkasse enthalten die Rate für das IV. Quartal. Diese wurde jedoch Anfang 2024 von der Sparkasse abgebucht, so dass das Restkapital per 31.12.2023 in der Bilanz um 254,05 € abweicht.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Darstellung der Fristigkeit sind aus der beigefügten Übersicht zu den Verbindlichkeiten zu entnehmen.

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde führt die Kassengeschäfte für die Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel. Im Rahmen der Einheitskasse bestehen Verbindlichkeiten von der Gemeinde Altenhagen gegenüber anderen Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel von 178.215,96 €.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennwert in €	Restkapital per 31.12.2022 in €	Restkapital per 31.12.2022 in €
LFI 5001044214 (DARL048)	Sanierung Wohnungen	94.206,55	7.923,65	2.446,24
Summe		94.206,55	7.923,65	2.446,24

Daneben beinhaltet diese Position u. a. Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt für Steuerzahlungen der Gemeindegemeinschaften.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position enthält u. a. Spenden für das Festzelt.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

C. Vermögenslage der Gemeinde

Bilanzposition	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung zu 2022	% - Anteil
Anlagevermögen	981.990,62	934.771,80	-47.218,82	96,8
Umlaufvermögen	15.010,21	30.342,70	15.332,49	3,2
Summe Aktiva	997.000,83	965.389,35	-31.611,48	100,0
Eigenkapital	320.399,70	247.403,13	-72.996,57	25,63
Sonderposten	500.258,35	482.094,18	-18.164,17	49,94
Verbindlichkeiten	176.342,78	235.892,04	59.549,26	24,43
Summe Passiva	997.000,83	965.389,35	-31.611,48	100,0

III. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Gesamtermäch- tigungen	Ergebnis	Plan-Ist-Abwei- chung
		<i>Angaben in Euro</i>		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	144.220,00	137.630,01	-6.589,99
2	Zuwendungen, Umlagen, Transferer- träge	210.080,00	273.244,71	63.164,71
3	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.040,00	1.134,58	94,58
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	228.800,00	291.584,54	62.784,54
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.310,00	10.965,76	2.655,76
7	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
8	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.930,00	5.177,54	-1.752,46
9	Sonstige Erträge	8.000,00	11.208,44	3.208,44
10	Summe der Erträge	607.380,00	730.945,58	123.565,58
11	Personalaufwendungen	203.910,00	187.079,12	-16.830,88
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	363.200,90	302.736,60	-60.464,30
14	Abschreibungen	47.210,00	47.218,85	8,85
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	260.870,00	268.462,20	7.592,20
16	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanz- aufwendungen	3.660,00	665,49	-2.994,51
18	Sonstige laufende Aufwendungen	32.415,00	20.366,32	-12.048,68
19	Summe der Aufwendungen	911.265,90	826.528,58	-84.737,32
20	Jahresergebnis vor Rücklagen	-303.885,90	-95.583,00	208.302,90
21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	22.590,00	45.343,28	22.753,28
23	Einstellung in die Ergebnissrücklage	0,00	0,00	0,00
24	Entnahme aus der Ergebnissrücklage	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis	-281.295,90	-50.239,72	231.056,18
26	Ergebnisvortrag zum 31.12.2022		3.262,51	
27	Ergebnisvortrag zum 31.12.2023		-46.977,21	

(Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 0,5 % des jeweiligen Prüffeldes)

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus:

Wesentliche Mehrerträge:

- Zuwendungen:
nicht geplante Sonderzuweisung nach § 27 FAG vom Land
- Privatrechtliche Leistungsentgelte:
mehr Entgelte bei der Beteiligung Essenkosten Küche

Wesentliche Mindererträge:

Steuern u. ähnliche Abgaben:

- Mindererträge Gewerbesteuer

Wesentliche Minderaufwendungen:

Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen:

- geringere Aufwendungen für die Sanierung des Kita-Gebäudes gem. Auflagen vom Landkreis zur Wiedereröffnung der Kita
- weniger Aufwendungen für Gas Kita-Gebäude und FFW
- geringere Schulkostenbeiträge für Grund- und Realschule

Wesentliche Mehraufwendungen:

- mehr Aufwendungen für Essenkosten Küche

IV. Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtermächti- gungen	Ergebnis	Plan-Ist-Abwei- chung
		<i>Angaben in Euro</i>		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-287.135,90	-92.110,58	-195.025,32
19	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	48.590,00	22.586,43	26.003,57
20	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	13.645,00	13.407,07	237,93
21	Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	62.235,00	35.993,50	26.241,50
25	Auszahlungen für Anlagevermögen	114.000,00	0,00	114.000,00
26	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00
27	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	114.000,00	0,00	114.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-51.765,00	35.993,50	-87.758,50
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-338.900,90	-56.117,08	-282.783,82
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.800,00	12.155,69	1.644,31
33	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-13.800,00	-12.155,69	-1.644,31
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	-2.595,25	2.595,25
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-352.700,90	-70.868,02	-281.832,88

Amt Treptower Tollensewinkel – Gemeinde Altenhagen
 Bilanz mit Anhang und Anlagen zum 31.12.2023

37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-300.935,90	-104.266,27	-196.669,63
	nachrichtlich:			0,00
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022	0,00	-163.743,55	163.743,55
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023 (Summe der Nummern 37 und 38)	-300.935,90	-268.009,82	-32.926,08

(Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 0,5 % pro Prüffeld)

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen:

Die Spende für das Festzelt und die Fördermittel für die Spielgeräte sind nicht gekommen. Deshalb wurden die Anschaffungen nicht vorgenommen. Ebenfalls wurden die Löschwasserkisterne, der Gehweg in Altenhagen sowie die Urnengemeinschaftsgrabstelle nicht gebaut. Es sind Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 31.491,45 € u. a. für Unterhaltung in der Kita sowie für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes der Kita ins Folgejahr übertragen worden. – siehe Muster 19.

V. Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde hat 2 Teilhaushalte, deren Jahresabschluss ebenfalls in der Ergebnis- und Finanzrechnung für jeden einzelnen Teilhaushalt vorliegt. Die Summe der Teilrechnungen ergibt jeweils die Ergebnis- und die Finanzrechnung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung nach § 27 GemHVO-Doppik M-V und Produktkennzahlen gibt es nicht. Ziele werden für wesentliche Produkte dargestellt. Eine interne Leistungsverrechnung erfolgt noch nicht.

VI. Weitere Angaben

Sonstige Angaben erfolgen nur insofern diese für die Gemeinde zutreffen.

1. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Gemeinde hat mit dem Strom- und Gasversorger E.DIS Aktiengesellschaft mit Sitz in Fürstentwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

2. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Altenhagen sind bei der ZMV Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestanden Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2023 1,3 % und der Zusatzbeitrag auf die Brutto-Lohn- und –gehaltssumme 4,8 %. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 120.904,54 €. Die Gemeinde zahlte im Haushaltsjahr 2023 an die Versorgungskasse eine Umlage in Höhe von 1.571,75 € und einen Zusatzbetrag in Höhe von 5.803,42 €. Die Arbeitnehmer sind auf Grundlage von § 37a ATV-K mit 2,4 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

3. Beteiligungen

Diese Angaben sind unter Punkt Aktiva 1.3 Finanzanlagen aufgeführt.

4. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde ist mit Leasingzahlungen i. H. v. 3.968,88 € für das Fahrzeug des Gemeindearbeiters belastet.

5. Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Haushaltsjahr 4,7659 VzÄ.

6. Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied im Städte- und Gemeindetag M-V, im Kreisfeuerwehrverband sowie im Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte.

VII. Anlagen

A. Anlagenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 1

B. Forderungsübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 2

C. Verbindlichkeitenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 52 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 3

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

§ 60 KV M-V i. V. m. § 53 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 4

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

§ 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 5

Ort, Datum

Unterschrift

Heiko Röhrdanz

(Bürgermeister)

A. Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2022 ¹	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbu- chungen in 2023	Stand zum 31.12.2023	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Zuschrei- bungen in 2023	planmäßige Abschrei- bungen in 2023	Umbu- chungen in 2023	aufgelauene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Restbuch- werte am Ende 2023	Restbuch- werte am Ende 2022
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.093,04	0,00	0,00	0,00	55.093,04	375,43	0,00	73,86	0,00	0,00	449,29	54.643,75	54.717,61	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	680.412,01	0,00	1,00	0,00	680.411,01	452.714,98	0,00	6.452,36	0,00	0,00	459.167,34	221.243,67	227.697,03	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.061.632,39	0,00	0,00	0,00	1.061.632,39	641.345,42	0,00	25.656,45	0,00	0,00	667.001,87	394.630,52	420.286,97	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	689,37	0,00	0,00	0,00	689,37	164,69	0,00	22,98	0,00	0,00	187,67	501,70	524,68	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	212.415,93	0,00	0,00	0,00	212.415,93	29.948,08	0,00	14.610,28	0,00	0,00	44.558,36	167.857,57	182.467,85	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.193,23	0,00	0,00	0,00	12.193,23	7.687,13	0,00	401,89	0,00	0,00	8.089,02	4.104,21	4.506,10	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Sachanlagen	2.022.436,97	0,00	1,00	0,00	2.022.435,97	1.132.235,73	0,00	47.217,82	0,00	0,00	1.179.453,55	842.982,42	890.201,24	
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	91.789,38	0,00	0,00	0,00	91.789,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.789,38	91.789,38	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Finanzanlagen	91.789,38	0,00	0,00	0,00	91.789,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.789,38	91.789,38	
	Summe Anlagevermögen	2.114.226,35	0,00	1,00	0,00	2.114.225,35	1.132.235,73	0,00	47.217,82	0,00	0,00	1.179.453,55	934.771,80	981.990,62	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	885.090,87	0,00	0,00	0,00	885.090,87	-427.615,50	0,00	-31.276,66	0,00	0,00	-458.892,16	-426.198,71	-457.475,37	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5.297,57	0,00	0,00	0,00	5.297,57	-1.057,92	0,00	-294,58	0,00	0,00	-1.352,50	-3.945,07	-4.239,65	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	38.543,33	13.407,07	0,00	0,00	51.950,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-51.950,40	-38.543,33	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	928.931,77	13.407,07	0,00	0,00	942.338,84	-428.673,42	0,00	-31.571,24	0,00	0,00	-460.244,66	-482.094,18	-500.258,35	

B. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres			kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum Ende 2023	Bilanzwert zum Ende 2023	Bilanzwert zum Ende 2022	
		davon mit einer Restlaufzeit						Nominalwert
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	in €			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.319,02	0,00	0,00	4.319,02	0,00	4.319,02	2.748,45
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	2.389,44	0,00	0,00	2.389,44	0,00	2.389,44	953,68
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	335,58	0,00	0,00	335,58	0,00	335,58	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.594,00	0,00	0,00	1.594,00	0,00	1.594,00	1.694,77
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.288,40	0,00	0,00	15.288,40	0,00	15.288,40	9.525,33
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:							
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.754,45	0,00	0,00	6.754,45	0,00	6.754,45	2.643,11
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.980,83	0,00	0,00	3.980,83	0,00	3.980,83	143,32
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.342,70	0,00	0,00	30.342,70	0,00	30.342,70	15.010,21

C. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen					
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.128,03	12.179,70	20.783,78	38.091,51	46.154,53
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.945,94	0,00	0,00	4.945,94	7.105,22
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	236,81	0,00	0,00	236,81	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	60,59	0,00	0,00	60,59	7,09
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:					
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	178.215,96	0,00	0,00	178.215,96	107.347,94
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	7.564,02	0,00	0,00	7.564,02	12.182,26
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	6.777,21	0,00	0,00	6.777,21	3.545,74
4	Summe der Verbindlichkeiten	202.928,56	12.179,70	20.783,78	235.892,04	176.342,78

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2023 Gemeinde Altenhagen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2	107.974,62	79.631,18	31.491,45
	Summe Aufwandsermächtigungen	107.974,62	79.631,18	31.491,45
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1 laufende Auszahlungen				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2	107.974,62	79.414,60	31.491,45
	Summe laufende Auszahlungen	107.974,62	79.414,60	31.491,45
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Teilhaushalt 1	-	-	-
	Teilhaushalt 2			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-	-	-
	Summe Auszahlungsermächtigungen	107.974,62	79.414,60	31.491,45
3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2			
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-	-	-

		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	Teilhaushalt 1... ¹			
	Teilhaushalt 2			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	-	-	-

¹ Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2023 Altenhagen					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				107.347,94
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-163.743,55	50.615,11	5.780,50	-107.347,94
4	+ Korrektur des Vortrages				
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-163.743,55	50.615,11	5.780,50	-107.347,94
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-104.266,27			-104.266,27
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		35.993,50		35.993,50
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-2.595,25	-2.595,25
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-268.009,82	86.608,61	3.185,25	-178.215,96
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				178.215,96
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-178.215,96
1	Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.				
2	Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts-jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahr 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	144.220,00	0,00	144.220,00	136.779,85	7.440,15	144.119,73	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	178.810,00	0,00	178.810,00	241.968,05	-63.158,05	326.110,30	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	850,00	0,00	850,00	840,00	10,00	5.038,07	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	228.800,00	0,00	228.800,00	280.027,74	-51.227,74	245.415,47	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.310,00	0,00	8.310,00	11.160,52	-2.850,52	18.331,92	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.930,00	0,00	6.930,00	5.177,54	1.752,46	7.452,10	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.000,00	0,00	9.000,00	9.519,61	-519,61	10.148,74	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	576.920,00	0,00	576.920,00	685.473,31	-108.553,31	756.616,33	0,00	
10	- Personalauszahlungen	203.910,00	0,00	203.910,00	187.079,12	16.830,88	168.109,79	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	357.235,00	5.965,90	363.200,90	301.594,60	61.606,30	187.482,74	27.742,95	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	260.870,00	0,00	260.870,00	267.954,66	-7.084,66	250.391,31	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.660,00	0,00	3.660,00	573,15	3.086,85	1.110,25	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	32.415,00	0,00	32.415,00	20.382,36	12.032,64	23.185,29	3.748,50	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	858.090,00	5.965,90	864.055,90	777.583,89	86.472,01	630.279,38	31.491,45	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-281.170,00	-5.965,90	-287.135,90	-92.110,58	-195.025,32	126.336,95	-31.491,45	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	48.590,00	0,00	48.590,00	22.586,43	26.003,57	167.537,84	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	13.645,00	0,00	13.645,00	13.407,07	237,93	13.459,39	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.392,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	62.235,00	0,00	62.235,00	35.993,50	26.241,50	191.389,23	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	94.000,00	20.000,00	114.000,00	0,00	114.000,00	160.910,77	0,00	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	94.000,00	20.000,00	114.000,00	0,00	114.000,00	160.910,77	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-31.765,00	-20.000,00	-51.765,00	35.993,50	-87.758,50	30.478,46	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-312.935,00	-25.965,90	-338.900,90	-56.117,08	-282.783,82	156.815,41	-31.491,45	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.800,00	0,00	13.800,00	12.155,69	1.644,31	16.404,74	0,00	792531, 7929
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79253200

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts-jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti-gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahr 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-13.800,00	0,00	-13.800,00	-12.155,69	-1.644,31	-16.404,74	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-2.595,25	2.595,25	4.183,88	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-326.735,00	-25.965,90	-352.700,90	-70.868,02	-281.832,88	144.594,55	-31.491,45	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-294.970,00	-5.965,90	-300.935,90	-104.266,27	-196.669,63	109.932,21	-31.491,45	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-47.289,86	-163.743,55				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-348.225,76	-268.009,82				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufenden Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023

Gemeinde Altenhagen

Inhalt

A.	Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen	1
I.	Prüfauftrag und Prüfungshandlungen	1
II.	Zusammenfassung der Prüfung	1
B.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	3
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes.....	3
II.	Schlussbemerkung	4
C.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
I.	Prüfungsauftrag	5
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit	5
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung	9
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1.	Belegwesen	9
2.	Finanzsoftware	9
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung.....	9
4.	Jahresabschluss	9
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss	10
1.	Übernahme der Vorjahreswerte	10
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
3.	Aufgliederung und Erläuterungen.....	10
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
F.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage	12
I.	Bilanz.....	12
III.	Finanzrechnung.....	15
V.	Ergebnisrechnung	17
VI.	Teilrechnungen.....	19
1.	Teilfinanzrechnungen	19
2.	Teilergebnisrechnungen	19
G.	Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	20

Anlagen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1
Ergebnisrechnung zum 31. des Haushaltsjahres	2
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3
Finanzrechnung zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	5
Anhang zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	6
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	7
Forderungsübersicht zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	8
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	9
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	10
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	12

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.
Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
FAG M-V	Finanzausgleichsgesetz M-V
GemHVO - Doppik*	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
NKHR–MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Rn.	Randnummer
T€	Tausend Euro
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

* Die Ausführungen in diesem Prüfbericht beziehen sich ausschließlich auf die GemHVO-Doppik in der ab dem 24. Mai 2024 geltenden Fassung.

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen

I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen

1. Der Prüfauftrag umfasst die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 9 KPG M-V.
 - Nr. 1: Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss.
 - Nr. 3: Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
 - Nr. 4: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
 - Nr. 5: Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
 - Nr. 8: Anwendung und Freigabe des automatisierten Datenverarbeitungsprogrammes.
 - Nr. 9: Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.

2. Die Prüfungshandlungen wurden in der Zeit vom 04. August 2025 bis zum 11. August 2025, mit der Vorprüfung und der Hauptprüfung in meinem Büro, durchgeführt.

II. Zusammenfassung der Prüfung

- Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:	-95.583,00 €
<hr/>	
- Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	45.343,28 €
<hr/>	
- Einstellung oder Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage (FAG) gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik:	0,00 €
<hr/>	
- Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3, 5 GemHVO-Doppik:	0,00 €
<hr/>	
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zum 31.12.2023:	-50.239,72 €
<hr/>	
- Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres:	-46.977,21 €
<hr/>	
- Ausgleich der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik:	NEIN
<hr/>	
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Zeile 18):	-92.110,58 €
<hr/>	
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 37):	-104.266,27 €
<hr/>	
- Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres:	-268.009,82 €

Gemeinde Altenhagen

- Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik:	NEIN
<hr/>	
- Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres:	-178.215,96 €
<hr/>	
- Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr:	31.491,45 €
<hr/>	
- Vermögen der Gemeinde:	965.389,35 €
<hr/>	
- Eigenkapitalquote / Sonderposten / Fremdkapitalquote:	25,6 % / 50,0 % / 24,4 %
<hr/>	
- Aktivierung der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	Keine Beanstandungen
<hr/>	
- Deckungsfähigkeit gemäß § 14 GemHVO-Doppik und Haushalts- satzung:	Keine Beanstandungen
<hr/>	
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Aus- zahlungen gemäß § 50 KV M-V:	Keine Beanstandungen
<hr/>	
- Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 KV M-V:	Keine Beanstandungen
<hr/>	
- Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V:	Keine Beanstandungen
<hr/>	
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:	Keine Beanstandungen
<hr/>	
- Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung:	Keine Beanstandungen
<hr/>	
- Auftragsvergaben im Haushaltsjahr:	Keine Beanstandungen

-.-.-.-.-

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

3. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung haben ich mit Datum vom 11. August 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

4. Ich haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023 der

Gemeinde Altenhagen

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin erstellt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

5. Ich habe die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes und der Prüfungsleitlinien des IDR vorgenommen. Die Prüfung habe ich so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
6. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.
7. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.
8. Meine Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

9. Nach meiner Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.
10. Im Ergebnis der Prüfung stelle ich zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2023 beträgt 965.389,35 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2023 beträgt 25,6 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2023 beträgt 50,0 %

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2023 beträgt 24,4 %.

II. Schlussbemerkung

Nach meiner Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Rostock, 11. August 2025



Necke
Rechnungsprüfer (IDR)

C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

11. Der Bürgermeister der geschäftsführenden Stadt Altentreptow erteilte mir nach Beschlussfassung des Amtsausschusses am 19. Februar 2019 den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der

Gemeinde Altenhagen

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

12. Die Gemeinde hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.
13. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
14. Für die Durchführung des Auftrags und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
15. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis meiner Prüfung erstatten ich folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes habe ich die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

16. Ich bestätige als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

17. Gegenstand meiner Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Amtsvorsteher. Meine Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Amtes Treptower Tollensewinkel eingehalten worden sind.
18. Der Jahresabschluss der Gemeinde ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - der Haushaltsplan eingehalten ist und
 - der Anhang im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.
19. Die Prüfungshandlungen wurden in der Zeit vom 04. August 2025 bis 11. August 2025, mit der Vorprüfung und der Hauptprüfung in meinem Büro, durchgeführt.
20. Bei der Prüfung habe ich insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16. Mai 2024,
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) in der Fassung vom 24. Mai 2024,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO-Doppik) in der Fassung vom 24. Mai 2024,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik in der Fassung vom 24. Mai 2024,
 - Kommunalprüfungsgesetz M-V in der Fassung vom 14. Mai 2024,
 - Ortsrechtliche Satzungen,
 - Dienstanweisungen und Bewertungsvorschriften des Amtes Treptower Tollensewinkel.
21. Ausgangspunkt war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres, der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Gemeindevertretung festgestellt wurde.
22. Im Rahmen meiner Arbeiten habe ich insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

23. Bei Durchführung der Prüfung habe ich die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsleitlinien des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach habe ich meine Prüfung so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnte. Gegenstand meines Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung habe ich jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel.
24. Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes habe ich mir zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde verschafft. Darauf aufbauend habe ich mich ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung habe ich anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang habe ich eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner habe ich in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.
25. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.
26. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem habe ich schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin habe ich die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß den gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.

27. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung habe ich die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
28. Prüfungsschwerpunkte waren:
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, der Vorräte sowie des Sonderpostens.
 - Wertberichtigungen von Forderungen.
 - Tagesabschlüsse und Saldenbestätigungen.
 - Vollständigkeit der Rücklagen und der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
 - Zahlungswirksame unterjährige Buchungen.
 - Zahlungsneutrale Jahresabschlussbuchungen.
 - Übernahme der Werte aus Sonderrechnungen.
 - Vergabe von Aufträgen von Lieferungen und Leistungen.
29. Meine Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
30. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde habe ich, soweit Notwendig, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten habe ich Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner habe ich mir Bankbestätigungen zukommen lassen.
31. Der Amtsvorsteher hat mir und dem Rechnungsprüfungsausschuss in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember des Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

- 32. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
- 33. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach meinen Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssstoffes zu gewährleisten.

2. Finanzsoftware

- 34. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware H&H ProDoppik, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin. Das Zertifikat und der Prüfbericht haben mir vorgelegen.
- 35. Das aktuelle Release wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und von der Bürgermeisterin gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

- 36. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird im Amt Treptower Tolpensewinkel im geprüften Haushaltsjahr noch nicht umgesetzt.

4. Jahresabschluss

- 37. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
- 38. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet.
- 39. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

40. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rücklagen, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
41. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift landeseinheitliche Abschreibungstabelle (Anlage 5 zur GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

42. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des Jahresabschlusses zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember des Haushaltsjahres fortgeschrieben. Die Gemeinde hat von der Bestimmung des § 60 Abs. 7 KV M-V i. V. m. § 53a GemHVO-Doppik keinen Gebrauch gemacht.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

43. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

44. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

45. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.

46. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben gemäß § 48 Abs. 1 bis 4 GemHVO-Doppik richtig und vollständig wieder. Bei der Ausübung des Wahlrechtes nach § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik konnte kein Ermessens Fehlgebrauch festgestellt werden.

F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

I. Bilanz

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung	Anteil
	€	€	+ / -	%
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,0
Sachanlagen	890.201,24	842.982,42	-47.218,82	87,3
Finanzanlagen	91.789,38	91.789,38	0,00	9,5
Anlagevermögen	981.990,62	934.771,80	-47.218,82	96,8
Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.010,21	30.342,70	15.332,49	3,1
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.698,45	4.319,02	1.620,57	0,4
Privatrechtliche Forderungen	9.525,33	15.288,40	5.763,07	1,6
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,0
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	2.643,11	6.754,45	4.111,34	0,7
Sonstige Vermögensgegenstände	143,32	3.980,83	3.837,51	0,4
Umlaufvermögen	15.010,21	30.342,70	15.332,49	3,1
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	274,85	274,85	0,0
Summe Aktiva	997.000,83	965.389,35	-31.611,48	100,0
Passiva				
Kapitalrücklage	317.137,19	294.380,34	-22.756,85	30,5
Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00	0,0
Ergebnisvortrag	-110.991,97	3.262,51	114.254,48	0,3
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	114.254,48	-50.239,72	-164.494,20	-5,2
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,0
Eigenkapital	320.399,70	247.403,13	-72.996,57	25,6
Sonderposten	500.258,35	482.094,18	-18.164,17	50,0
Sonderposten zum Anlagevermögen	500.258,35	482.094,18	-18.164,17	50,0
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,0
Verbindlichkeiten	176.342,78	235.892,04	59.549,26	24,4
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	46.154,53	38.091,51	-8.063,02	3,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.112,31	5.243,34	-1.868,97	0,5
Sonstige Verbindlichkeiten gegen den öffentlichen Bereich	119.530,20	185.779,98	66.249,78	19,2
Sonstige Vermögensgegenstände	3.545,74	6.777,21	3.231,47	0,7
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,0
Fremdkapital	176.342,78	235.892,04	59.549,26	24,4
Summe Passiva	997.000,83	965.389,35	-31.611,48	100,0

47. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen der Bilanz zum 31. Dezember des Haushaltsjahres gegenübergestellt.
48. Die Sonderposten wurden nicht dem Fremdkapital zugerechnet, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamen Auflösung zu keinen Belastungen führen.
49. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 25,6 % (Vorjahr 32,1 %) und die Fremdkapitalquote 24,4 % (Vorjahr 17,7 %) beträgt.
50. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 935 und macht 96,8 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte in Höhe von T€ 482 mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. T€ 38 sind durch Investitionskredite finanziert.
51. Anlagenzugänge waren im Haushaltsjahres nicht zu verzeichnen. Durch die planmäßige Abschreibung sinkt der der Restbuchwerte um T€ -47.
52. Die Forderungen wurden mit dem Nominalwert angesetzt und einzeln bewertet. Erträge wurden nur berücksichtigt, soweit sie am Bilanzstichtag realisiert sind.
53. Die Forderungen stimmen mit den OP-Listen der Kasse überein und wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft.
54. Der Kassenbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres wurde durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen und wird in der Bilanz der Stadt Altentreptow ausgewiesen. Die Gemeinde nimmt den gemeinsamen Zahlungsmittelbestand mit T€ -178 in Anspruch. Der Kassenkredit wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
55. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag mit € 274,85 auszuweisen.
56. Das Eigenkapital sinkt im Haushaltsjahr 2023 um T€ -73. Dies ist auf den Jahresfehlbetrag mit T€ -50 und eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus der Infrastrukturpauschale mit T€ -23 zurückzuführen.
57. Die Sonderposten werden gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.
58. Sonderposten aus Anzahlungen gemäß § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag mit T€ 52 auszuweisen.
59. Sonstige Sonderposten waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

60. Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
61. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und dem LFI M-V verminderten sich durch die planmäßigen Tilgungen von T€ -12. Die Verbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen. Die Tilgung stimmt mit dem Ausweis in der Finanzrechnung überein.
62. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
63. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verwahr- und Treuhänderische Gelder.
64. Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

III. Finanzrechnung

65. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 K V M-V i. V. m. § 26 Abs. 9 GemHVO-Doppik die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend gebe ich diese Rechnung wieder, wobei ich die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

Finanzrechnung		Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
		€	€	€
9.	Summe der laufenden Einzahlungen	576.920,00	685.473,31	108.553,31
17.	Summe der laufenden Auszahlungen	864.055,90	777.583,89	-86.472,01
18.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-287.135,90	-92.110,58	195.025,32
24.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	62.235,00	35.993,50	-26.241,50
28.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	114.000,00	0,00	-114.000,00
29.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-51.765,00	35.993,50	87.758,50
30.	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-338.900,90	-56.117,08	282.783,82
31.	Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00
32.	Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten	13.800,00	12.155,69	-1.644,31
34.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-13.800,00	-12.155,69	1.644,31
35.	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	-2.595,25	-2.595,25
36.	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-352.700,90	-70.868,02	281.832,88
37.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-300.935,90	-104.266,27	196.669,63
38.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HHVJ	-163.743,55	-163.743,55	0,00
39.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HHJ	-464.679,45	-268.009,82	196.669,63

66. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember des Haushaltsjahres entspricht dem Kassenbestand der Gemeinde, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.
67. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.

68. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweise ich auf die Erläuterungen im Anhang.
69. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 18) ist im Haushaltsjahr negativ (T€ -92). Die Gemeinde ist im Haushaltsjahr nicht in der Lage, die planmäßige Tilgungsleistung für Investitionskredite (T€ 12) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften.
70. Mehrauszahlungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik i. V. m. der Haushaltssatzung deckungsfähig.
71. Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht erreicht.
72. Auszahlungsermächtigungen für die Folgejahre gemäß § 15 GemHVO-Doppik wurden mit T€ 31 übernommen.

V. Ergebnisrechnung

73. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

Ergebnisrechnung	Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	€	€	+ / -
Steuern und ähnliche Abgaben	144.220,00	137.630,01	-6.589,99
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	210.080,00	273.244,71	63.164,71
Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.040,00	1.134,58	94,58
Privatrechtliche Leistungsentgelte	228.800,00	291.584,54	62.784,54
Kostenerstattung und Kostenumlage	8.310,00	10.965,76	2.655,76
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.930,00	5.177,54	-1.752,46
Sonstige laufende Erträge	8.000,00	11.208,44	3.208,44
Summe der Erträge	607.380,00	730.945,58	123.565,58
Personalaufwendungen	203.910,00	187.079,12	-16.830,88
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	363.200,90	302.736,60	-60.464,30
Abschreibungen	47.210,00	47.218,85	8,85
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	260.870,00	268.462,20	7.592,20
Aufwendungen für soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.660,00	665,49	-2.994,51
Sonstige laufende Aufwendungen	32.415,00	20.366,32	-12.048,68
Summe der Aufwendungen	911.265,90	826.528,58	-84.737,32
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	-303.885,90	-95.583,00	208.302,90
Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage	22.590,00	45.343,28	22.753,28
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem FAG M-V	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem FAG M-V	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-281.295,90	-50.239,72	231.056,18
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.262,51	3.262,51	0,00
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	-278.033,39	-46.977,21	231.056,18

74. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweise ich auf die Ausführungen im Anhang.
75. Mehraufwendungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik i. V. m. der Haushaltssatzung deckungsfähig.
76. Im Haushaltsjahr erfolgte eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 6 GemHVO-Doppik i. V. m. Pkt. 20.6 GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V mit T€ 45.
77. Weite Entnahmen oder Einstellungen in die Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik erfolgen im Haushaltsjahr nicht.
78. Eine zweckgebundene Ergebnisrücklage für zukünftige Belastungen aus dem FAG gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik war im Haushaltsjahr nicht zu bilden.
79. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik wurde im Haushaltsjahr nicht erreicht.
80. Der Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt T€ -47.

VI. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

82. Die Finanzrechnung ist in zwei Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
83. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 i. V. m. § 4 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert.

2. Teilergebnisrechnungen

84. Die Ergebnisrechnung ist in zwei Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
85. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 i. V. m. § 4 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert.

G. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

86. Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters oder des Bürgermeisters. Die Entlastung erfolgt auf der Grundlage der Prüfung:
- der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V),
 - ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 KPG M-V),
 - der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung (§ 3 Abs. 1 Nr. 5 KPG M-V).
87. Gemäß § 127 Abs. 1 KV M-V bereitet das Amt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Beschlüsse und Entscheidungen der Gemeindeorgane vor und führt sie aus. In Angelegenheiten der laufenden Verwaltung der Gemeinde entscheidet das Amt oder gemäß § 148 KV M-V die geschäftsführende Gemeinde.
88. Gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V besorgt das Amt die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen für die amtsangehörigen Gemeinden.
89. Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen. Die Fragenkreise beziehen sich nur auf den Wirkungsbereich der amtsangehörigen Gemeinde und deren Bürgermeister oder Bürgermeisterin.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

90. Wie viele Sitzungen der Gemeindevertretung und der weiteren Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemeindevertretung: 3

Hauptausschuss: 0

Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

Fragenkreis 2: Strategische Steuerung

91. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Das Handeln der Gemeinde orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.

92. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?
Die strategische Ausrichtung der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.

Fragenkreis 3: Ziele und Kennzahlen

93. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?
Für das Haushaltsjahr lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet.

Fragenkreis 4: Kosten und Leistungsrechnung

94. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?
An der Einführung der Kosten und Leistungsrechnung nach § 27 GemHVO-Doppik wird derzeit noch gearbeitet.

Fragenkreis 5: Haushaltsgrundsätze

95. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?
Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.
96. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?
Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und die Planansätze wurden im Wesentlichen eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.
97. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?
Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen (insbesondere für einmalig auftretende Ereignisse) wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.
98. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?
Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.

Fragenkreis 6: Planungswesen

99. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

100. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.

Fragenkreis 7: Haushaltssatzung

101. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

102. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 24. April 2023 beschlossen und nach der Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht.

103. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

104. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragssatzung war im Haushaltsjahr nicht erforderlich.

Fragenkreis 8: Haushaltsplan

105. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Einige der amtlichen Muster werden noch nicht in vollem Umfang umgesetzt aber im Wesentlichen entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben.

106. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der Haushaltsplan wurde eingehalten.

Fragenkreis 9: Haushaltssicherungskonzept

107. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Das bestehende Haushaltssicherungskonzept wurde im Haushaltsjahr weiter fortgeschrieben.

Fragenkreis 10: Investitionen

108. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor der Realisierung angemessen geplant. Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 9 GemHVO-Doppik ergaben sich nicht. Mehrauszahlungen resultieren aus nicht erfolgten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen.

109. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

110. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.

111. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

112. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden

Fragenkreis 11: Kredite

113. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Im laufenden Haushaltsjahr wurde per Saldo die Verschuldung aus Investitionskrediten abgebaut.

114. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

Fragenkreis 12: Liquidität

115. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.

116. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit steigen im Haushaltsjahr um T€ 71 auf T€ 178.

Fragenkreis 13: Vergaberegelungen

117. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Dienstanweisung zur Regelung des Beschaffungs- und Vergabewesens.

118. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.

119. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen bestehende Vergaberegeln verstoßen wurde.

Fragenkreis 14: Korruptionsprävention

120. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Es gab im Haushaltsjahr 2023 keine Fälle von Korruption.

Fragenkreis 15: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

121. Hat die Verwaltungsleitung die Gemeindevertreter unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

In den Berichten des Bürgermeisters zu den Sitzungen der Gemeindevertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.

122. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.

123. Wurde die Gemeindevertretung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird die Gemeindevertretung angemessen und zeitnah informiert.

Fragenkreis 16: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

124. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.

Fragenkreis 17: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

125. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Gemeinde.

126. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände der Gemeinde sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

127. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 18: Finanzierung

128. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 25,6 % mit Eigenmitteln der Gemeinde, zu 50,0 % mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. 24,4 % des Vermögens sind durch

kurz- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch investive Zuwendungen des Landes und Eigenmitteln der Gemeinde finanziert.

129. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Finanzlage der Gemeinde ist zum Bilanzstichtag als angespannt zu beurteilen. Der Kassenkredit der Gemeinde beträgt T€ -178. Kredite für Investitionen waren zum Bilanzstichtag mit T€ 38 zu bilanzieren.

130. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr Investitionszuwendungen i. H. v. T€ 23 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 19: Eigenkapitalausstattung

131. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Gefahr einer kurz- bis mittelfristigen bilanziellen Überschuldung besteht für die Gemeinde nicht.

Fragenkreis 20: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

132. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen nicht decken.

133. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das aktuelle Haushaltsjahr ist nicht entscheiden von einmaligen Vorgängen geprägt.

134. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden

Fragenkreis 21: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

135. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Im Haushaltsjahr 2023 besteht kein strukturelles Defizit.

Fragenkreis 22: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

136. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 und des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen ist der Haushaltsausgleiches in den Folgejahren gefährdet.

137. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Die Gemeindevertretung hat im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes Maßnahmen beschlossen, um die Ertragslage der Gemeinde zu verbessern.

-.-.-.-